



BERICHT

**Abfallwirtschaft
Rendsburg-Eckernförde
GmbH**

Borgstedt

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
G. Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021 1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 1 - 11

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	4
5. Wirtschaftsplan	9
Definition der Kennzahlen	11
Rechtliche Verhältnisse	12
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	13
Darlehen von Kreditinstituten	31
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	32

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

ABE	AWR BioEnergie GmbH
a. F.	alte Fassung
AWR	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH
AWZ	AWZ Betriebsgesellschaft mbH
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PH	IDW Prüfungshinweise
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten
n. F.	neue Fassung
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB	Sortiergesellschaft Borgstedt Verwaltung mbH, Borgstedt

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH,
Borgstedt,**

im Folgenden auch Gesellschaft oder AWR genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Die Gesellschaft ist nach § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Darüber hinaus handelt es sich bei der Gesellschaft um eine prüfungspflichtige Einrichtung nach § 10 KPG SH.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die im Gesellschaftsvertrag entsprechend der Vorgaben des KPG SH aufgeführten Regelungen erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und entsprechend § 13 KPG SH durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses und die Darlehen von Kreditinstituten über den gesetzlichen Umfang hinaus sowie den Wirtschaftsplan in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 21. Oktober 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Der Jahresüberschuss von T€ 3.918 liegt oberhalb der Planung und oberhalb des Vorjahreswertes.

Das Betriebsergebnis der AWR ist im Vergleich zum Vorjahr mit T€ 4.616 (Vorjahr: T€ 2.069) deutlich gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Rohertrags um T€ 2.888 auf T€ 13.799 zurückzuführen. Rückläufige Umsatzerlöse wurden dabei durch geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen überkompensiert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch das Auslaufen des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflichten zwischen den Städten Plön und Neumünster mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31. Dezember 2020.

Des Weiteren wirkten sich im Berichtsjahr geringere Reaktivierungsaufwendungen für die Deponie Alt Duvenstedt sowohl ertrags- als auch aufwandsmindernd aus. Gleichzeitig konnten im Geschäftsjahr 2021 deutlich höhere Verwertungserlöse erzielt werden.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von T€ +571 (Vorjahr: T€ +671) sowie des neutralen Ergebnisses von T€ -50 (Vorjahr: T€ +168) ergibt sich im Berichtsjahr ein Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern von T€ +5.137 (Vorjahr: T€ +2.908) und ein Jahresergebnis nach Steuern von T€ +3.918 (Vorjahr: T€ +2.176).

- Die Finanzlage ist stabil. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWR 60 % (Vorjahr: 55 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 60,1 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozentpunkte gestiegen. Grund für den Anstieg ist in erster Linie die im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme (+ T€ 1.905) überproportionale Zunahme des Eigenkapitals (+ T€ 2.318) bedingt durch das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 unter Berücksichtigung der in 2021 erfolgten Gewinnausschüttungen für das Geschäftsjahr 2020.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ +6.931, vor allem bedingt durch das positive Jahresergebnis und die erwirtschafteten Abschreibungen. Aus diesem Mittelzufluss konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von T€ 781) und aus der Finanzierungstätigkeit (negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 2.455) vollumfänglich gedeckt werden. Die Mittelabflüsse betreffen im Wesentlichen die im Berichtsjahr getätigten Investitionen sowie die Zins- und Tilgungsleistungen des Geschäftsjahres 2021 und die Gewinnausschüttung 2020. Sämtliche Investitionen sind durch Eigenmittel finanziert.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügt zum 31. Dezember 2021 über liquide Mittel von T€ 4.339.

Künftige Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft hervorzuheben:

- Im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrags mit dem Kreis sind die Umsätze der AWR für den Bereich der privaten Haushalte durch die Abrechnung nach Selbstkostenfestpreisen gemäß LSP gesichert.
- Auf Grund der seit 2021 bis in das laufende Geschäftsjahr hinein anhaltenden Hausse der Preise auch für sekundäre Rohstoffe könnten die Verwertungspreise die gestiegenen Energie- und Beschaffungskosten kompensieren.
- Trotz volatiler Preise bei der Vermarktung sekundärer Rohstoffe sind auf Grund des Entsorgungsvertrags mit dem Kreis und des jährlich neu zu kalkulierenden Festpreises auch in diesem Bereich auf mittlere Sicht keine wesentlichen Risiken zu erkennen.
- Wie sich die Kriegsfolgen durch die ausgesprochenen Sanktionen gegen Russland und die infolgedessen explodierenden Energiepreise auf die deutsche und europäische Wirtschaft auswirken werden, lässt sich derzeit nicht seriös vorhersagen. Das gesamte wirtschaftliche Umfeld wird jedoch zunehmend schwieriger und weniger vorhersehbar. Die Auswirkungen auf die künftige Tätigkeit der AWR sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Gleichwohl bietet die Abrechnungssystematik mit dem Kreis hohe Sicherheit, so dass es nicht zu bestandsgefährdenden Entwicklungen kommen wird.
- Die Strategie der AWR sieht auch weiterhin eine Spezialisierung auf die Behandlung und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aus vorwiegend kommunaler Herkunft vor. Langfristig soll der Standort Borgstedt im operativen Geschäftsbereich der Gesellschaft zu einem Zentrum für eine regionale, abfall- und reststoffbasierte Kreislaufwirtschaft im Sinne der Bioökonomie werden.
- Es wird erwartet, dass die zusätzlichen Flächen von insgesamt 14 Hektar nach langer Planungsphase nun Mitte 2022 baurechtlich für eine breit aufgestellte Kreislaufwirtschaft gewidmet und damit für weitere Aktivitäten nutzbar sein werden.
- Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von T€ 2.982 gerechnet. Mögliche ergebnisrelevante Auswirkungen eines Krisenszenarios im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder der Corona-Pandemie berücksichtigt der Planwert nicht.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, am 2. Mai 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer

Schönrock
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Gesellschaft und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Absatz, Beschaffung sowie Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Die Gesellschaft hat das Rechnungswesen sowie das Controlling und die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Gesellschafterin, die SERVICE plus GmbH, Neumünster, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir unsere Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) von unserem Hause aus mit Zugriff auf die Systeme der SERVICE plus GmbH durchgeführt. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Dezember 2021 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März bis Mai 2022 (Hauptprüfung, abschließende Arbeiten) von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Ergänzende Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich insoweit, als die Gesellschaft ihren Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buchs des HGB aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.

Gemäß IDW-Prüfungshinweis: Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1) vom 9. September 2010 haben wir auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen abzugeben. Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich eine hinreichende Eigenkapitalquote von 60,1 %.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rendsburg, am 2. Mai 2022



CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rendsburg

Dreyer
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Schönrock
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1 - 9

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1 - 11

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

4

5. Wirtschaftsplan

9

Definition der Kennzahlen

11

Rechtliche Verhältnisse

12

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

13

Darlehen von Kreditinstituten

31

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

32

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020	Passiva
Aktiva	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.155,75	24.755,54	I. Gezeichnetes Kapital	3.296.300,00	3.296.300,00	
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	2.203.701,24	2.203.701,24	
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.169.673,18	7.645.116,22	III. Andere Gewinnrücklagen	6.880.213,70	6.305.562,77	
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.048.196,99	9.198.252,87	IV. Jahresüberschuss	3.918.293,97	2.174.650,93	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.297.976,79	3.393.520,93	16.298.508,91	13.980.214,94	5.734,28	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	852.684,50	252.931,16	B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.531,61	5.734,28	
III. Finanzanlagen	19.368.531,46	20.489.821,18	C. Rückstellungen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	748.408,52	748.408,52	1. Steuerrückstellungen	570.072,00	20.698,00	
B. Umlaufvermögen	20.154.095,73	21.262.985,24	2. Sonstige Rückstellungen	2.523.944,78	2.492.396,82	
I. Vorräte			3.094.016,78	2.513.094,82	2.513.094,82	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.225,51	64.617,77	D. Verbindlichkeiten			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	56.919,37	58.678,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.465.139,85	4.843.658,56	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133.144,88	123.296,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623.132,20	2.861.556,92	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.916.367,94	1.732.282,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.171.829,62	0,00	
2. Forderungen ggü. Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,00	666.365,59	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.277,85	109.567,21	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	413.774,19	580.250,42	5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	198.110,88	243.051,76	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.330.142,13	2.978.898,48	6. Sonstige Verbindlichkeiten	904.542,28	350.277,89	
	4.338.686,14	644.380,05	7.431.032,68	8.408.112,34	8.408.112,34	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.801.973,15	3.746.574,87	E. Rechnungsabgrenzungsposten	280.406,72	294.834,91	
	12.255,29	50.443,71				
D. Aktive latente Steuern	139.172,53	141.987,47				
	27.107.496,70	25.201.991,29		27.107.496,70	25.201.991,29	

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH - AWR -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	34.675.343,27	38.097.207,49
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	4.177,63	2.473,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	407.469,69	671.726,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.822.198,78	409.227,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.274.357,97	27.118.202,56
	21.096.556,75	27.527.430,41
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.487.103,86	3.274.505,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 25; Vorjahr T€ 25)	728.808,85	686.021,19
	4.215.912,71	3.960.527,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.489.067,14	2.450.604,19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.688.596,06	2.555.058,28
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 653, Vorjahr T€ 789)	653.176,52	788.710,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 2, Vorjahr T€ 2)	2.446,17	2.209,05
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung T€ 6, Vorjahr T€ 26)	84.998,77	120.034,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.219.413,36	732.069,20
12. Ergebnis nach Steuern	3.948.068,49	2.216.603,82
13. Sonstige Steuern	29.774,52	41.952,89
14. Jahresüberschuss	3.918.293,97	2.174.650,93

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, Borgstedt

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH hat ihren Sitz in Borgstedt und ist unter der Nummer HRB 1246 RD im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet jedoch freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 2 bis 33 1/3 Jahre vorgenommen.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren, beizulegenden Wert.

3. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

5. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Wertdifferenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz in den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 30 % zu Grunde.

6. Rückstellungen

Die Rückstellung für Deponienachsorge ist bei einer Restlaufzeit von 25 Jahren mit 1,51 % p. a. abgezinst worden. Ferner wurde eine Preissteigerungsrate von 2,0 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen sind Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus zwei Bürgschaften in Höhe von insgesamt T€ 578 zugunsten eines verbundenen Unternehmens. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da aufgrund der positiven Lage des Bürgschaftsnehmers mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass dieser seinen Verpflichtungen nachkommen wird.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Siehe Anlagenspiegel, Blatt 9.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Forderungen

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Diese hatten im Vorjahr auch sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen im Vorjahr den Saldo aus Forderungen (T€ 680) und Verbindlichkeiten (T€ 14) dar. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

2. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Investitionszuschuss wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

3. Sonstige Rückstellungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Deponienachsorge, noch offene Rechnungen, Personal- sowie für Rechts- und Beratungskosten.

4. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten				
ggü. Kreditinstituten	3.465 (4.844)	770 (1.379)	2.695 (3.465)	0 (385)
aus Lieferungen und Leistungen	1.623 (2.862)	1.623 (2.862)		
ggü. dem Kreis RD-Eck	1.172 (0)	1.172 (0)		
ggü. Verbundenen Unternehmen	68 (110)	68 (110)		
ggü. Beteiligungsunternehmen	198 (243)	198 (243)		
Sonstige Verbindlichkeiten	905 (350)	905 (350)		
	<u>7.431</u> <u>(8.409)</u>	<u>4.736</u> <u>(4.944)</u>	<u>2.695</u> <u>(3.465)</u>	<u>0</u> <u>(385)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 3.465 durch Grundpfandrechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen den Saldo aus Verbindlichkeiten (T€ 1.213) und Forderungen (T€ 41) dar. Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen den Saldo aus Verbindlichkeiten (T€ 223, Vorjahr T€ 222) und Forderungen (T€ 155, Vorjahr T€ 113) dar. Die Verbindlichkeiten und Forderungen sind, wie auch schon im Vorjahr, zugleich solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in voller Höhe, wie auch im Vorjahr, zugleich solche gegenüber Gesellschaftern und solche aus Lieferungen und Leistungen.

5. Latente Steuern

Zum 31.12.21 weist die AWR GmbH aktive latente Steuern in Höhe von T€ 139 (Vorjahr T€ 142) aus.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze teilen sich wie folgt auf

	Vorjahr	
	T€	T€
Erlöse aus der Entsorgung von Abfällen		
- Entsorgungsentgelt Kreis	18.209	25.128
- Erlöse "Andere Herkunftsbereiche als private Haushalte"	4.336	3.510
	<u>22.545</u>	<u>26.638</u>
Verwertungserlöse	4.607	2.455
Mieterlöse	2.435	2.319
Sonstige Erlöse	5.088	4.685
	<u>34.675</u>	<u>38.097</u>

2. Honorar des Abschlussprüfers

Im Jahresabschluss ist das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfung mit T€ 16 enthalten.

VI. Sonstige Angaben

1. Organmitglieder

Geschäftsführung

Ralph Hohenschurz-Schmidt, Dipl.-Biologe

Aufsichtsrat

Hans-Jörg Lüth, Rentner (Vorsitzender)

Sebastian Landahl, Geschäftsführer SERVICE plus GmbH,
(stellv. Vorsitzender) ab 01.01.2021

Reimer Tank, Pensionär

Armin Rösener, Pensionär

Karola Blunck, Rechtsanwaltsfachangestellte

Rixa Kleinschmit, Dipl.Ing.Argrar (FH)

Dr. Ina Walenda, Landesgeschäftsführerin der Naturfreunde SH

Dr. Martin Kruse, Fachbereichsleiter Kreis RD-ECK

Kai Lass, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises

Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG Infrastruktur GmbH

Torben Frahm, Controller SERVICE plus GmbH ab 01.01.2021

Steffen Bandelow, Justitiar HanseWerk AG

Jochen Kybelka, Prokurist SERVICE plus GmbH

Michael Ebert, Angestellter „Produktentwicklung“ HanseWerk AG ab 01.01.2021

2. Bezüge

Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für den Aufsichtsrat € 8.283,06

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Sebastian Landahl	766,95
Reimer Tank	766,95
Armin Rösener	766,95
Karola Blunck	613,56
Rixa Kleinschmit	766,95
Dr. Ina Walenda	766,95
Dr. Martin Kruse	613,56
Kai Lass	766,95
Torben Frahm	613,56
Steffen Bandelow	613,56
Jochen Kybelka	613,56
Michael Ebert	613,56

Gesamt	8.283,06

Das Aufsichtsratsmitglied Hans-Jörg Lüth hat keine Aufsichtsratsvergütung erhalten.

Der Geschäftsführer Ralph Hohenschurz-Schmidt hat Bezüge von insgesamt € 136.429,96 erhalten, wovon € 114.429,96 auf das laufende Gehalt und € 22.000,00 auf die Tantieme entfallen.

3. Beschäftigte

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten betrug 105, davon sind 60 Stellen mit Männern besetzt und 45 Stellen mit Frauen.

4. **Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft hält folgende Anteile:

	%	Eigen- Kapital T€	Letztes Jahresergebnis T€
AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt	73	1.395	895

5. **Angaben zu ausschüttungsgesperreten Beträgen i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB**

Zum 31.12.2021 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von T€ 139 der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die aktiven latenten Steuern.

6. **Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres**

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

Zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht der AWR (Abschnitt C. „Prognosebericht“).

7. **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss einen Betrag von T€ 1.600 auszuschütten und den Betrag von T€ 2.318 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Borgstedt, am 2. Mai 2022

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	420.912,44	20.330,10	0,00	0,00	441.242,54	396.156,90	7.929,89	0,00	404.086,79	37.155,75	24.755,54	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.783.836,68	18.078,89	0,00	0,00	19.801.915,57	12.138.720,46	493.521,93	0,00	12.632.242,39	7.169.673,18	7.645.116,22	
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.851.392,09	30.022,98	0,00	0,00	17.881.415,07	8.653.139,22	1.180.078,86	0,00	9.833.218,08	8.048.196,99	9.198.252,87	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.223.917,09	713.076,91	116.514,56	0,00	11.820.479,44	7.830.396,16	807.536,46	115.429,97	8.522.502,65	3.297.976,79	3.393.520,93	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.931,16	655.761,19	56.007,85	0,00	852.684,50	0,00	0,00	0,00	0,00	852.684,50	252.931,16	
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	748.408,52	0,00	0,00	0,00	748.408,52	0,00	0,00	0,00	0,00	748.408,52	748.408,52	
	50.281.397,98	1.437.270,07	172.522,41	0,00	51.546.145,64	29.018.412,74	2.489.067,14	115.429,97	31.392.049,91	20.154.095,73	21.262.985,24	

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR), Borgstedt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A Grundlagen des Unternehmens

A.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR) wurde im Juni 1992 mit der Wahrnehmung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Aufgaben beauftragt, die dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen. Diese Leistung bildet das Kerngeschäft der Gesellschaft. In der Durchführung dieser Aufgaben plant, steuert und organisiert die AWR die kommunale Abfallwirtschaft im Kreisgebiet. Selbst ist die Gesellschaft nur eingeschränkt operativ tätig. Zu diesen Tätigkeiten gehören der Betrieb von Recyclinghöfen, Waage, Werkstatt, Behältermanagement, Verkauf, Gestellung, Wartung und Reparatur von Großsammelbehältnissen wie Presscontainern und Unterflursystemen sowie der Stilllegungs- und spätere Nachsorgebetrieb der ehemaligen Zentraldeponie des Kreises in Alt Duvenstedt.

Primär vergibt die AWR auszuführende Leistungen als öffentlicher Auftraggeber im Rahmen von öffentlichen Vergaben am Markt. Hierzu zählen auch die Verwertung und Vermarktung von Wertstoffen, die im Auftrag des Kreises eingesammelt werden. Für den Bereich der Abfälle zur Beseitigung der Anderen Herkunftsbereiche bekam die AWR in 2002, mit Zustimmung des Kreises, vom Land Schleswig-Holstein die Entsorgungsaufgabe übertragen. Diese Übertragung endet frühestens am 31.12.2025 und enthält Verlängerungsmöglichkeiten. Darüber hinaus führt die AWR auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage verschiedene gewerbliche Tätigkeiten durch. Im Wesentlichen ist dies der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums in Borgstedt, wo die AWR Grundstücke, Büro- und Betriebsgebäude sowie technische Anlagen vor allem an ihre Tochterfirma AWR Bioenergie GmbH (ABE), aber auch an externe Unternehmen verpachtet. Als wichtigste abfallwirtschaftliche Einrichtungen sind hier die Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) mit Vergärung, Kompostierung, drei Blockheizkraftwerken, Gasspeicher und Produktions- und Lagerhallen, einer Halle für die Verladung von Abfällen für den Weitertransport, ein Werkstattgebäude sowie ein Recyclinghof zu nennen. Das derzeit genutzte Gelände hat eine nutzbare Fläche von ca. 16 Hektar. Weitere gut zehn Hektar an Erweiterungsflächen (Nettonutzflächen) westlich und östlich des Bestandsgeländes durchlaufen derzeit das Verfahren der Bauleitplanung. Mit einer Nutzungsfreigabe ist bis Mitte 2022 zu rechnen.

Mit der ABE verfügt die AWR über ein operativ tätiges Tochterunternehmen. Die ABE erbringt sowohl für den Kreis als auch für andere Auftraggeber Dienstleistungen in der Bioabfallbehandlung. An der ABE ist AWR zu 73 % beteiligt. Der weitere Gesellschafter ist die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF).

A.2 *Forschung und Entwicklung*

Keine.

B. *Wirtschaftsbericht*

B.1 *Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen*

Das von AWR betriebene Abfallwirtschaftszentrum Borgstedt wurde 1994 als Sortier- und Logistikzentrum in Betrieb genommen. Während die Sortiertätigkeit in 2018 eingestellt wurde, finden heute die in Abschnitt A.1 dargestellten operativen Leistungen auf diesem Gelände statt. Die in 2008 in Betrieb genommene Bioabfallbehandlungsanlage mit Vergärung und nachgelagerter Kompostierung verarbeitet heute die Biogut-Mengen des Kreises selbst sowie von zwei an den Kreis angrenzenden Gebietskörperschaften bzw. Firmen. Mit dem Biogut der Stadt Kiel kam zum 1. Mai 2021 ein weiterer kommunaler Partner im Rahmen einer langfristigen vertraglichen Vereinbarung dazu. Mit einem genehmigten Jahresdurchsatz von 85 TMg ist die BBA eine der größten Anlagen ihrer Art in Europa.

Aufgrund der erfolgreichen Etablierung des innovativen Abfallsammelsystems „Unterflurbehälter“ im Kreisgebiet, beschloss die AWR in 2019 kleinere Aktivitäten im Bereich der Abfalltransportlogistik selbst durchzuführen. Mit dem Anfang 2020 angeschafften Hakenliftfahrzeug kann AWR nun nicht nur auf die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen im Bereich der Unterflursysteme reagieren. Das Fahrzeug hat zudem die Flexibilität der AWR bei dem Transport von Großbehältern deutlich erhöht. 2020 wurde mit Blick auf die Neuvergabe der Restmüllverwertung ab 2021 zudem entschieden, für die erwarteten Ferntransporte weitere LKW anzuschaffen und selbst zu betreiben. Seit Anfang 2021 führt die AWR mit zwei Walking-Floor Fahrzeugen den Transport von Restmüll zu der Verwertungsanlage nach Glückstadt im so genannten Werkverkehr durch. Zur Disposition des Werkverkehrs und zur generellen Unterstützung im Team Logistik wurde ein neuer Kollege eingestellt. Seine Qualifikation erlaubt es der AWR zudem, seit dem 1. Mai 2021 auch Transporte im Bereich des Güterkraftverkehrs selbst durchzuführen.

Während noch für 2020 mit allen Dualen Systemen die Mitbenutzung der kreiseigenen PPK-Tonne einzeln abzustimmen war, gilt ab 2021, und das zunächst für drei Jahre, eine neue mit den Dualen Systemen erfolgreich verhandelte Abstimmungsvereinbarung (AV). Durch diese AV werden im Kreisgebiet für alle Dualen Systeme gleiche technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die neue AV ist zudem deutlich einfacher zu handhaben und bringt insbesondere im Bereich der PPK-Logistik dem Kreis bzw. den an die öffentliche Entsorgung angeschlossenen Haushalten und Gewerbebetrieben u.a. durch sinkende Sammel- und Transportkosten erhebliche finanzielle Verbesserungen. Diese AV regelt zudem die Neufestlegung des Sammelsystems für Leichtverpackungen (LVP) im Kreisgebiet. Seit Anfang 2021 erfolgt die Erfassung von LVP nicht mehr in gelben Einwegsäcken, sondern in festen gelben Gefäßen (MGB) sowie in Unterflurbehältern. Die Ausschreibung des Logistikauftrags zur Aufstellung der neuen Behälter sowie deren Leerung durch die Dualen Systeme führte zu einem Wechsel des Dienstleisters. Eine schwierige Anfangsphase der Vertragserfüllung führte ab IV/2020 bis Ende I/2021 zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Kundenservice der AWR und zu Unmut in Teilen der Bevölkerung und bei kommunalpolitisch Verantwortlichen. Diese Anfangsschwierigkeiten scheinen aber überwunden zu sein.

Der aktuelle LVP-Dienstleister der Dualen Systeme hat von der AWR auf dem Betriebsgelände Flächen für die Unterstellung von Behältern und Fahrzeugen sowie Büroräume für die Durchführung des übernommenen Auftrags angemietet. Darüber hinaus führt die AWR für dieses Unternehmen bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit den Umschlag der eingesammelten LVP durch.

Das 2019 erzielte Ausschreibungsergebnis für die Verwertung von Restmüll (ab 2021) lag deutlich über den bisherigen Preisen. Die Vergabe der haushaltsnahen Einsammlung aller restlichen Abfallfraktionen (ab 01.04.2021) erbrachte jedoch leicht sinkende Kosten. Die in der Summe aber gestiegenen Kosten für die Abfalllogistik und die Verwertung von Restmüll, gepaart mit bis Ende 2020 im Vergleich der letzten Jahre geringen Erlösen bei der Wertstoffvermarktung, führten zu knapp 10 % höheren Kosten, die die AWR für 2021 dem Kreis für ihre Leistungen in der Abfallentsorgung in Rechnung stellen musste. Demzufolge musste der Kreis Rendsburg-Eckernförde erstmals seit 1997 seine Abfallentgelte marktbedingt erhöhen.

Für den sachlich und wirtschaftlich der AWR zuzuordnenden Bereich der gewerblichen Abfälle zur Beseitigung sieht die AWR trotz der auch hier erfolgten Preiserhöhungen derzeit keine negativen Folgen, denn das Marktpreisniveau bei der Verwertung von gewerblichen Abfällen außerhalb fester Vertragsvereinbarungen ist im Vergleich noch deutlich stärker angestiegen als bei den Abfällen, die auf der Basis langfristiger Verträge an den Entsorgungsanlagen angeliefert werden können.

Die in 2019 und 2020 durchgeführten europaweiten Vergaben schaffen für Kreis und AWR auf lange Sicht Planungssicherheit, sachlich wie wirtschaftlich.

B.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsergebnis liegt im Berichtsjahr weit über der Planung und auch deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist vor allem auf die seit Ende 2021 stark gestiegenen und bis heute anhaltend hohen Erlöse - und hier insbesondere für das Altpapier - zurückzuführen. Auch der deutlich angestiegene Anteil an Verkaufsverpackungen in der Gesamtmenge des Altpapiers und damit geringere Transportkosten und höhere Verwertungserlöse für die AWR führen zu diesem sehr guten Jahresergebnis. Ferner liegen die Erlöse aus dem Festpreis (Entsorgungsvertrag) aufgrund gestiegener Aufwendungen über dem Vorjahreswert. Zunehmende Abfalltransporte und die Nutzung der AWR-Umschlaganlage durch Dritte erhöhen die Erlöse ebenfalls.

Gegenüber dem Vorjahr sind im Berichtsjahr die bezogenen Leistungen insbesondere durch den Wegfall der öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Kreis Plön und der Stadt Neumünster deutlich gesunken. Darüber hinaus sind die Behandlungsaufwendungen für Restabfall durch die neuen Verträge gestiegen, die Aufwendungen für die Sammlungslogistik im Zusammenhang mit ebenfalls neuen Verträgen gesunken. Die im Zusammenhang mit dem Festpreis vorzunehmende Spitzabrechnung der Altpapiererlöse hat dazu beigetragen, dass die Sonstigen Materialaufwendungen über dem geplanten Wert liegen. Die Personalkosten liegen infolge tariflicher Anpassungen und zusätzlicher Mitarbeiter über dem Vorjahreswert. Da eingeplante Investitionen – insbesondere Bauvorhaben - aus genehmigungsrechtlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden konnten, liegen die Abschreibungen auf Niveau des Vorjahres. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 von Pandemie-bedingten Mehraufwendungen und steigenden Instandhaltungsaufwendungen geprägt.

Das Roh- und Betriebsergebnis liegt damit über Vorjahres- und Planwert. Das Finanzergebnis spiegelt die etwas niedrigere Ausschüttung der ABE wieder, wobei infolge der geringeren Investitionstätigkeit auch die Zinsaufwendungen unter Plan- und Vorjahreswert liegen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2021 für die AWR ein sehr gutes Jahr.

B.3 Lage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der AWR als gut bezeichnet werden.

B.3 a Ertragslage

Der Jahresüberschuss von 3.918 T€ liegt oberhalb der Planung und oberhalb des Vorjahreswertes.

B.3 b Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil.

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses beträgt die Eigenkapitalquote der AWR 60 % (Vj. 55 %).

Die Zahlungsströme aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst:

Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit	6.931 T€
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 781 T€
<u>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>- 2.455 T€</u>
Veränderung des Zahlungsmittelfonds	3.695 T€

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt in 2021 gesichert.

B.3 c Vermögenslage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2021 rund 74 % der Bilanzsumme aus. Der Großteil des Anlagevermögens (96 %) besteht aus Sachanlagen, die im Wesentlichen eine Verwertungsanlage für Bioabfall, Gebäude, Infrastruktur sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Abfallbehälter, Firmenfahrzeuge) beinhalten.

Das Anlagevermögen ist zu 81 % durch Eigenkapital finanziert.

B.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung berücksichtigen wir die Kennzahlen, Umsatzrendite und Cash Flow (siehe Abschnitt B.3 b Finanzlage).

Die Umsatzrendite liegt mit 11 % über dem Niveau der Vorjahre (ohne die Jahre mit Sondereffekten).

Darüber hinaus steuern wir das Unternehmen mithilfe regelmäßiger Teamleiterbesprechungen sowie Monats- und Quartalsberichten, die neben monetären Entwicklungen auch angelieferte Mengen, Verkaufszahlen sowie relevante Einzelaufstellungen enthalten.

C. Prognosebericht

Im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages mit dem Kreis sind die Umsätze der AWR für den Bereich der privaten Haushalte durch die Abrechnung nach Selbstkostenfestpreisen gem. LSP gesichert.

Auch aus den neuen Verträgen mit den Subunternehmern ergeben sich Preisänderungen über die Vertragslaufzeit. Diese sind jedoch in ihrer Entwicklung abschätzbar, da die wesentlichen Verträge an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, so dass Risiken nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Für den Zeitraum ab 2021 ergaben sich in den Kernbereichen der Auftragsvergabe für die Kreisentsorgung in Summe deutlich höhere Kosten als in den Vorjahren. Sofern sich die in den letzten Monaten gezeigte Entwicklung der Kraftstoffkosten und Erzeugerpreise fortsetzt, wird sich dies auch auf die Kosten der AWR auswirken. Da große Teile dieser Kosten auf den Hauptauftrag mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen, sind diese im Rahmen der jährlichen Festpreisangebote in den kommenden Jahren einzukalkulieren. Insofern erscheint die Refinanzierung aus heutiger Sicht gesichert. Aufgrund der seit 2021 bis in das laufende Geschäftsjahr hinein anhaltenden Hausse der Preise auch für sekundäre Rohstoffe könnten die Verwertungspreise die gestiegenen Energie- und Beschaffungskosten kompensieren. Hier bleibt die Marktentwicklung abzuwarten und kann von AWR nicht beeinflusst werden. Im Geschäftsjahr 2021 führten die ungeplant hohen Wertstoff Erlöse für Altpapier zu einer nachträglichen Erstattung an den Kreis. Durch die noch nicht bewältigte Corona-Pandemie und durch den russischen Überfall auf die Ukraine drohen große Gefahren für die für 2022 prognostizierte Erholung der globalen Wirtschaft. Trotz volatiler Preise bei der Vermarktung sekundärer Rohstoffe sind aufgrund des Entsorgungsvertrags mit dem Kreis und dem jährlich neu zu kalkulierenden Festpreis auch in diesem Bereich auf mittlere Sicht keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Auswirkungen aktueller rechtlicher Neuregelungen werden laufend überprüft. Mögliche Chancen und Risiken, die sich daraus für die AWR oder ihr Tochterunternehmen ergeben könnten, werden zeitnah analysiert, mit Blick auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens bewertet und daraus die notwendigen Handlungen festgelegt und vollzogen.

Die Forderungsausfälle in den anderen Herkunftsbereichen entsprechen dem Vorjahresniveau. Es ist zu erkennen, dass sich das System des Forderungsmanagements dauerhaft als wirksam erweist. Das Risiko aus Forderungsausfällen erscheint damit auch künftig kalkulierbar.

Die Corona-Pandemie hält weiterhin an. Ein Ende dieser Krise ist derzeit nicht abzusehen. Noch halten sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in Deutschland insgesamt gesehen in Grenzen. Wie sich die Kriegsfolgen durch die ausgesprochenen Sanktionen gegen Russland und die infolgedessen explodierenden Energiepreise auf die deutsche und europäische Wirtschaft auswirken werden, lässt sich derzeit nicht seriös vorhersagen. Das gesamte wirtschaftliche Umfeld wird jedoch zunehmend schwieriger und weniger vorhersehbar.

Die Auswirkungen auf die künftige Tätigkeit der AWR sowie die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar. Gleichwohl bietet die Abrechnungssystematik mit dem Kreis hohe Sicherheit, so dass es nicht zu bestandsgefährdenden Entwicklungen kommen wird.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem Plan-Jahresüberschuss von 2.982 T€ gerechnet. Mögliche ergebnisrelevante Auswirkungen eines Krisenszenarios im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder der Corona-Pandemie berücksichtigt der Planwert nicht.

Die AWR verfügte im Berichtsjahr stets über ausreichende Liquidität. Einerseits wurden geplante Investitionen infolge langanhaltender Genehmigungsverfahren noch nicht durchgeführt, andererseits fanden erhebliche Mittelzuflüsse in Form der gestiegenen Verwertungserlöse statt. Die nun im Jahr 2022 geplanten Investitionstätigkeiten werden voraussichtlich zu Darlehensbedarf führen. Dieser wird – sofern eintretend – durch langfristige Kredite gedeckt werden.

Bei kurzfristigen Engpässen kann auf Geldmarktdarlehen oder liquide Mittel des Tochterunternehmens ABE zurückgegriffen werden. Das Risiko von Liquiditätsengpässen ist insgesamt weiterhin gering.

Die Beteiligungserträge liegen im Berichtsjahr etwas unter Vorjahres- und Planwert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind verschiedene technische Probleme in der ABE, die in 2020 zu geringeren Gaserträgen und damit auch zu einer geringeren Stromeinspeisung geführt haben. Ferner führten auch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu diesem Ergebnis.

Es wird erwartet, dass sich die Beteiligungserträge von der ABE aufgrund erfolgreicher Marktaktivitäten und Optimierungen im Anlagenbetrieb in Zukunft wieder leicht erhöhen werden. Allerdings sind dabei auch aufgrund des Anlagenalters steigende Instandhaltungskosten zu erwarten.

Mit Ausnahme der zuvor bereits genannten Entwicklung der Corona-Pandemie und des Russland/Ukraine-Krieges sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorfälle von besonderer Relevanz für Chancen und Risiken eingetreten.

Ausblick

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bleibt auch weiterhin der Kernauftrag der Entsorgungsunternehmen. Gleichwohl vollzieht die Kreislaufwirtschaft (vormals Abfallwirtschaft) derzeit einen umfassenden und rapiden Paradigmenwechsel von einer eher linear gestalteten Entsorgungswirtschaft hin zu an kaskadenförmigen Stoffkreisläufen orientierten Verwertungswirtschaft, die sich im besten Fall an marktwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten orientieren sollte - auch auf kommunaler Ebene. Auch die deutschen Abfallwirtschaftsunternehmen stehen vor der Herausforderung, langfristig ihre Betriebskonzepte und Geschäftsmodelle entsprechend einer echten Kreislaufwirtschaft so anzupassen, dass sie aus den ihnen überlassenen Abfällen und Reststoffen über Nutzungskaskaden Produkte erzeugen, die am Markt zu auskömmlichen Preisen nachgefragt werden. Von einigen Ausnahmen wie Altmetall oder Altpapier abgesehen, ist dies heute noch nicht der Fall. Die Differenz zu den Marktkonditionen haben die Bürger*innen durch zu zahlende Abfallgebühren/-entgelte auszugleichen. Eine Veränderung hin zu einer insgesamt positiven Wertschöpfung aus den Abfällen ist für die Entsorgungsbetriebe nur schrittweise zu vollziehen und erfordert intelligente, marktfähige Konzepte und Strukturen. Unabdingbar für einen erfolgreichen Strukturwandel ist jedoch eine schnelle Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Legislative, auf nationaler wie internationaler Ebene. Innovative und zukunftsweisende Entwicklungen wie die Wasserstoffwirtschaft oder die Verfahren der Bioökonomie könnten damit sehr schnell auch wirtschaftlich erfolgreich sein. Treiber in die richtige Richtung werden die immer lauter werdenden Apelle der Klimaexpert*innen sowie eine kriegsbedingt notwendige noch schnellere Abkehr von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen sein. In diesem Kontext werden auch die Themen sharing-economy sowie Reparatur weiter an Dynamik gewinnen. Die AWR ist hier mit ihren Aktivitäten im Bereich der Wiederverwendung gut aufgestellt.

Die Strategie der AWR sieht auch weiterhin eine Spezialisierung auf die Behandlung und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aus vorwiegend kommunaler Herkunft vor. Langfristig soll der Standort Borgstedt im operativen Geschäftsbereich der Gesellschaft zu einem Zentrum für eine regionale, abfall- und reststoffbasierte Kreislaufwirtschaft im Sinne der Bioökonomie werden. Die Herausforderung in diesem konkreten Fall besteht darin, die Prinzipien der Bioökonomie mit geeigneten Betriebskonzepten und Geschäftsmodellen umzusetzen. Die großen politischen Ziele wie eine „dekarbonisierte/defossilisierte“ Wirtschaft und eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise bis 2050 sowie die politisch motivierte schnelle Abkehr von fossilen Rohstoffen eröffnen der AWR insbesondere am Standort Borgstedt gute Chancen für den weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeiten. Die in 2019 erfolgte technische Ertüchtigung der BBA für eine flexible Erzeugung von Strom aus Biogas, die nun in der Projektphase befindliche

Umsetzung der EU-geförderten Studie zur biologischen Methanisierung von Biogas mit wertvollen Hinweisen zu Entwicklungsoptionen der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA), die Beteiligung der AWR am Projekt „Hyexperts“ (Potenziale der Wasserstoffproduktion, der -logistik und der -nutzung in der KielRegion) sowie die Ansiedlung von mehreren Start Up-Unternehmen (*Bi.En, Biochar Rendsburg GmbH*) auf dem Betriebsgelände in den letzten Jahren, sind positive Ergebnisse der von der AWR konsequent verfolgten Anpassungsstrategie.

Die auf tragfähigem wirtschaftlichem Fundament seit 2011 in regelmäßigen Abständen unter Zustimmung des Aufsichtsrates getroffenen Investitionsentscheidungen zum Ausbau und zur Modernisierung der BBA lieferten die materielle Grundlage für den Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels im vorgenannten Sinne. Weitere Aktivitäten mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschöpfung aus den überlassenen Abfällen werden von AWR und ABE fortwährend im Zuge ihrer laufenden Geschäftsbetriebe untersucht.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Ausbau des Regelbetriebs, aber auch für die Aufnahme zusätzlicher Tätigkeitsfelder sowie für Verpachtungen an Dritte, hat die AWR in 2016 durch den Zukauf von drei Hektar direkt an das Betriebsgrundstück angrenzender Gewerbefläche geschaffen. In 2017 wurde für diese und weitere ca. elf Hektar eigene, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Bestandsflächen die Bauleitplanung angestoßen. Es wird erwartet, dass die neuen Flächen nach langer Planungsphase nun Mitte 2022 baurechtlich für eine breit aufgestellte Kreislaufwirtschaft gewidmet und damit für weitere Aktivitäten nutzbar sein werden.

Inputstoffe und Betriebsflächen zur weiteren Entwicklung des Standorts und des eigenen Geschäftsbetriebs sowie als Angebot bei Anfragen Dritter werden der AWR damit in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Hingegen sind insbesondere im technischen Bereich weiterhin personelle Engpässe vorhanden. Daher ist die Umsetzung jeglicher Zukunftsaufgaben nur möglich, wenn die Mitarbeit*innen der AWR kapazitiv und emotional in der Lage sind, die weitere Entwicklung im Rahmen ihres Leistungsvermögens mitzugehen und mitzugestalten. Hierzu hat die AWR Mitte 2021 ein Projekt zu den Themen Führungskräfteentwicklung und Unternehmenskultur angestoßen.

Der demographische Wandel und die Integration von nach Deutschland Geflüchteten bleiben eine große gesellschaftliche Herausforderung für alle Unternehmen, insbesondere auch für Unternehmen mit kommunalem Hintergrund. Adäquate Angebote für eine älter werdende Bevölkerung ebenso wie für Menschen, denen mitteleuropäische Entsorgungsstandards noch weitgehend fremd sind, wird ein zukunfts- und gemeinwohlorientiertes Dienstleistungsunternehmen frühzeitig konzipieren und mit den relevanten Anspruchsgruppen diskutieren müssen.

Dies hat die AWR frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, aber auch mit informellen Anspruchsgruppen Angebote entworfen und Maßnahmen durchgeführt. Insbesondere die Integration von Menschen, deren Fähigkeiten und Fertigkeiten vorübergehend oder auf Dauer nicht den Anforderungen des qualifizierten Arbeitsmarktes entsprechen, ist der AWR-Gruppe seit Beginn ihrer Geschäftstätigkeit mit gutem Erfolg gelungen. Nicht zuletzt um auch den eigenen Personalbedarf zu decken, wird die AWR hier den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen.

D. Chancen- und Risikobericht

D.1 Risikobericht

D.1.a Branchenspezifische Risiken

Die branchenspezifischen Risiken sowie die Reaktionen der Gesellschaft darauf sind im Prognosebericht (C) dargestellt.

D.1.b Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund langfristiger Verträge sowie einer stabilen Kostenentwicklung sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar.

D.1.c Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens und hoher Kreditwürdigkeit sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

D.2 Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft sind im Prognosebericht (C) dargestellt.

D.3 Gesamtaussage

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Besondere Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Borgstedt, am 2. Mai 2022

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

gez. Ralph Hohenschurz-Schmidt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Grundlagen ergeben sich aus § 2 des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft nimmt im Auftrage des Kreises dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Abfallentsorgung auf Grund des Abfallgesetzes obliegende Aufgaben wahr. Dazu gehören alle Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms dienen. Sie kann andere mit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zusammenhängende Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen (wie z. B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstands unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

2. Fünfjahresübersicht

		2021	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	T€	34.675	38.097	34.777	34.973	32.441
Materialaufwandsquote	%	60,5	71,6	70,6	77,2	78,0
Personalaufwandsquote	%	12,1	10,3	10,8	5,1	5,2
Vollkräfte	Anzahl	91,6	86,4	84,8	32,1	29,6
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	379	441	410	1.090	1.096
Personalaufwand je Vollkraft	T€	46	46	45	56	57
Betriebsergebnis	T€	4.616	2.069	2.047	2.011	1.555
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	1.219	732	536	82	926
Finanzergebnis	T€	571	671	555	516	808
Neutrales Ergebnis	T€	– 50	168	550	87	1.540
Jahresergebnis	T€	3.918	2.176	2.616	2.532	2.977
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	6.931	3.267	3.371	4.180	4.197
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	27.107	25.202	25.893	26.548	26.456
Anlagendeckung	%	105,6	92,7	101,5	94,5	94,9
Eigenkapitalquote	%	60,1	55,5	51,8	46,7	43,3

Auf Grund der zum 1. Januar 2019 durchgeführten Verschmelzung der "SGB" Sortiergesellschaft Borgstedt Verwaltung mbH, Borgstedt, und der AWZ Betriebsgesellschaft mbH, Borgstedt, auf die AWR sind die Werte der Jahre 2017 und 2018 nur eingeschränkt mit dem Berichtsjahr und dem Vorjahr vergleichbar.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von T€ 3.918 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.176) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 1.742 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 1		2 0 2 0		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	34.675	99,4	38.097	99,1	- 3.422	9,0
Bestandsveränderungen	4	0,0	2	0,0	2	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	217	0,6	339	0,9	- 122	36,0
Betriebliche Erträge	34.896	100,0	38.438	100,0	- 3.542	9,2
Materialaufwand	21.097	60,5	27.527	71,6	- 6.430	23,4
Rohertrag	13.799	39,5	10.911	28,4	2.888	26,5
Personalaufwand	4.216	12,1	3.960	10,3	256	6,5
Abschreibungen	2.489	7,1	2.451	6,4	38	1,6
Sonstige Aufwendungen	2.478	7,1	2.431	6,3	47	1,9
Betriebliche Aufwendungen	9.183	26,3	8.842	23,0	341	3,9
Betriebsergebnis	4.616	13,2	2.069	5,4	2.547	> 100,0
Finanzergebnis	571		671		- 100	
Neutrales Ergebnis	- 50		168		- 218	
Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern	5.137		2.908		2.229	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.219		732		487	
Jahresergebnis	3.918		2.176		1.742	

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** um T€ 3.422 auf T€ 34.675 ist im Wesentlichen auf das Auslaufen des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflichten zwischen den Städten Plön und Neumünster mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Im Vorjahr waren zudem deutlich höhere direkte Weiterberechnungen der Rekultivierungskosten für die Deponie Alt Duvenstedt zu verzeichnen. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Verwertungserlöse.

Der Rückgang des **Materialaufwands** in Höhe von T€ 6.430 ist insbesondere bedingt durch den Wegfall der Aufwendungen für die Beseitigung und Verwertung der Abfallmengen der Städte Plön und Neumünster nach Beendigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie die deutlich niedrigeren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Alt Duvenstedt.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich in erster Linie auf Grund des um 5,2 Vollkräfte gestiegenen Personaleinsatzes, der tariflichen Lohnerhöhungen und der Corona-Sonderzahlung (T€ 106).

Das **Finanzergebnis** gliedert sich wie folgt auf:

	2021	2020
	T€	T€
<u>Finanzerträge</u>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	2
Beteiligungserträge	653	789
	<u>656</u>	<u>791</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85	120
	<u>571</u>	<u>671</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>		
Weiterberechnung von Aufwendungen an Dritte	171	78
Erträge aus Anlagenabgängen	1	63
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	192
Periodenfremde Erträge	16	1
	<u>191</u>	<u>334</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>		
Aufwendungen aus Weiterberechnungen an Dritte	171	78
Abschreibungen auf Forderungen	0	0
Verluste aus Anlagenabgängen	57	62
Übrige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	13	26
	<u>241</u>	<u>166</u>
	<u>- 50</u>	<u>168</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr (T€ 192) betrafen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgekosten der Deponie Alt Duvenstedt auf Grund geringer erwarteter Folgekosten.

Der **Steueraufwand** hat sich auf Grund des gestiegenen Jahresergebnisses deutlich erhöht.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0,1	25	0,1	12
Sachanlagen	19.369	71,5	20.490	81,3	- 1.121
Finanzanlagen	748	2,8	748	3,0	0
	20.154	74,4	21.263	84,4	- 1.109
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	133	0,5	123	0,5	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.916	7,1	1.732	6,9	184
Forderungen gegenüber dem Kreis	0	0,0	666	2,6	- 666
Sonstige Vermögensgegenstände	414	1,5	581	2,2	- 167
Liquide Mittel	4.339	16,0	644	2,6	3.695
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,0	51	0,1	- 39
Latente Steuern	139	0,5	142	0,7	- 3
	6.953	25,6	3.939	15,6	3.014
	27.107	100,0	25.202	100,0	1.905

Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital					
Sonderposten	4	0,0	6	0,0	- 2
	16.302	60,1	13.986	55,5	2.316
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	2.286	8,4	2.265	9,0	21
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.695	10,0	3.465	13,7	- 770
	4.981	18,4	5.730	22,7	- 749
	21.283	78,5	19.716	78,2	1.567
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	808	3,0	248	1,0	560
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	770	2,9	1.379	5,5	- 609
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.623	6,0	2.861	11,4	- 1.238
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	1.172	4,3	0	0,0	1.172
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68	0,3	110	0,4	- 42
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198	0,7	243	1,0	- 45
Sonstige Verbindlichkeiten	905	3,3	350	1,4	555
Rechnungsabgrenzungsposten	280	1,0	295	1,1	- 15
	5.824	21,5	5.486	21,8	338
	27.107	100,0	25.202	100,0	1.905

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verminderte sich bei Zugängen von T€ 1.437, Abgängen von T€ 57 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 2.489 um T€ 1.109.

Wir verweisen bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen auf den Bruttoanlagenspiegel des Anhangs sowie auf den Erläuterungsteil.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** verminderten sich im Wesentlichen auf Grund geringerer Forderungen gegen die Finanzverwaltung, insbesondere aus Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** um T€ 2.318 ist auf den Jahresüberschuss 2021 (T€ 3.918) abzüglich der in 2021 erfolgten Ausschüttung an den Gesellschafter von T€ 1.600 zurückzuführen.

Die langfristigen **Rückstellungen** beinhalten die Nachsorgekosten für die Deponie Alt Duvenstedt.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betrifft die laufende Tilgung der Darlehen sowie die Rückzahlung der im Vorjahr aufgenommenen Zwischenfinanzierung.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis** betreffen vollumfänglich den regulären Leistungsverkehr. Wir verweisen hierzu auf den Erläuterungsteil.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der ABE.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Wesentlichen durch gestiegene Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuern, Verbindlichkeiten aus dem Gebühreneinzugskonto und die im Januar 2022 gezahlte Corona-Sonderzahlung erhöht.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Liquide Mittel	4.339	644
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	5.824	5.486
Liquidität I	- 1.485	- 4.842
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	2.330	2.979
Liquidität II	845	- 1.863
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	133	123
Liquidität III	978	- 1.740
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>2.718</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 978 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach das kurzfristige Fremdkapital.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit darstellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) aufgestellt.

	2021 T€	2020 T€
+/- Periodenergebnis	3.918	2.175
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.489	2.451
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32	- 864
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	747	- 139
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 224	723
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56	54
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	83	117
- Sonstige Beteiligungserträge	- 653	- 789
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.219	732
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 736	- 1.193
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.931	3.267
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 20	- 12
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	49
+ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.417	- 3.439
+ Erhaltene Zinsen	2	2
+ Erhaltene Dividenden	653	789
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 781	- 2.611
- Auszahlungen für die Tilgung von lfr. Bankkrediten	- 770	- 770
- Gezahlte Zinsen	- 85	- 120
- Gezahlte Gewinnausschüttungen	- 1.600	- 1.600
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.455	- 2.490
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.695	- 1.834
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	644	2.478
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.339	644

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2021: T€ 4.339; 31. Dezember 2020: T€ 644).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der erwirtschafteten Abschreibungen sowie der Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 781 resultiert im Wesentlichen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist hauptsächlich auf die gezahlten Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter und Darlehenstilgungen zurückzuführen.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds stichtagsbetrachtet um T€ 3.695 erhöht.

5. Wirtschaftsplan

Ein Vergleich des Erfolgsplans aus dem vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan 2021 mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 zeigt folgendes Bild:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
1. Erlöse Entsorgungsvertrag	17.886	18.179	293
2. Erlöse Andere Herkunftsbereiche	3.992	4.336	344
3. Verwertungserlöse	1.152	4.607	3.455
4. Sonstige Erlöse (inkl. Bestandsveränderungen)	7.283	7.557	274
5. Sonstige betriebliche Erträge	205	408	203
6. Gesamterträge	30.518	35.087	4.569
7. Materialaufwand	19.375	21.097	1.722
8. Rohergebnis	11.143	13.990	2.847
9. Personalaufwand	4.323	4.216	– 107
10. Abschreibungen	2.615	2.489	– 126
11. Sonstige Aufwendungen	2.079	2.719	640
12. Betriebsergebnis	2.126	4.566	2.440
13. Finanzergebnis	622	571	– 51
14. Ergebnis vor Steuern	2.748	5.137	2.389
15. Steuern	– 582	– 1.219	– 637
16. Gewinn	2.166	3.918	1.752

Anmerkungen:

Die Erlöse aus dem Entsorgungsvertrag überschreiten u. a. auf Grund der Weiterberechnungen der Rekultivierungskosten der Deponie Alt Duvenstedt den Planwert.

Die Erlöse aus anderen Herkunftsbereichen übertreffen den Planansatz durch die höheren bereitgestellten Behältervolumen sowie der über dem Plan liegenden Umsätze aus der Wechselbehälterabfuhr.

Die Verwertungserlöse liegen deutlich über dem Planansatz. Dies ist dadurch begründet, dass alle dualen Systeme ihre PPK-Mengen durch die AWR verwerten lassen und die Durchschnittserlöse für PPK, Altmetall, Elektroaltgeräte und Alttextilien nachfragebedingt deutlich über den geplanten Erlösen liegen.

Die sonstigen Erlöse sind auf Grund der ungeplanten Erlöse aus der Nutzung der Umschlagsanlage Borgstedt durch Dritte und aus den Transporten der Kieler Bioabfälle höher als geplant ausgefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen auf Grund der erhaltenen Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie sowie von Erträgen aus der Weiterberechnung an Dritte im Zusammenhang mit der Installation von Unterflursystemen über dem Planwert.

Der Materialaufwand liegt insbesondere durch die Aufwendungen für die Behandlung von Bioabfällen mengenbedingt sowie durch das Ergebnis der Abrechnung des PPK-Korridors gegenüber dem Kreis über dem Plan.

Die Abschreibungen liegen unter dem Plan, da die Investitionen des Geschäftsjahres 2021 deutlich unter dem Plan liegen.

Die sonstigen Aufwendungen überschreiten den Plan vor allem durch höhere Mieten durch die Erweiterung der Kaufbar, höhere Mautgebühren und die Aufwendungen für die Weiterberechnungen an Dritte.

Insgesamt ergibt sich somit ein im Vergleich zum Planwert um T€ 2.440 höheres Betriebsergebnis.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

Sitz: Borgstedt

Handelsregister:

Amtsgericht Kiel, HRB 1246 RD; letzte Eintragung am 9. März 2021 (Eintragung der Änderung Prokura).

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft nimmt im Auftrage des Kreises dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Abfallentsorgung auf Grund des Abfallgesetzes obliegende Aufgaben wahr. Dazu gehören alle Geschäfte, die der Umsetzung des Abfallwirtschaftsprogramms dienen. Sie kann andere mit der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung zusammenhängende Verwertungs- und Entsorgungsleistungen erbringen (wie z. B. Leistungen nach der Verpackungsverordnung). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Erreichung oder Förderung des Unternehmensgegenstands unmittelbar oder mittelbar dienen. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und sich an solchen beteiligen.

Gesellschaftsvertrag:

Letzte im Handelsregister eingetragene Fassung vom 10. Dezember 2018.

Gesellschafter:

- SERVICE plus GmbH mit 49 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG mit 51 %

Organe:

- Geschäftsführer
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Bezüglich der Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft.

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr sind aus dem Jahresabschluss (Bilanz und Anhang) ersichtlich.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€ 37.155,75
31.12.2020	€ 24.755,54

II. Sachanlagen

	€ 19.368.531,46
31.12.2020	€ 20.489.821,18

Das Sachanlagevermögen hat sich in 2021 wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2021 €	Zugänge €	Ab- gänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2021 €
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.645.116,22	18.078,89	0,00	493.521,93	7.169.673,18
Technische Anlagen und Maschinen	9.198.252,87	30.022,98	0,00	1.180.078,86	8.048.196,99
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.393.520,93	713.076,91	1.084,59	807.536,46	3.297.976,79
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.931,16	655.761,19	56.007,85	0,00	852.684,50
	20.489.821,18	1.416.939,97	57.092,44	2.481.137,25	19.368.531,46

Wesentliche Zugänge betreffen eine Trafostation für das Blockheizkraftwerk, den Fuhrpark sowie Abfallbehälter.

III. Finanzanlagen

	€ 748.408,52
31.12.2020	€ 748.408,52

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der AWR BioEnergie GmbH in Höhe von € 748.408,52 bzw. 73 %.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	€ 76.225,51
31.12.2020	€ 64.617,77

Die Gegenstände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Biosäcke, Biofilterdeckel sowie Restmüllsäcke.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren

	€ 56.919,37
31.12.2020	€ 58.678,57

Es handelt sich im Wesentlichen um unsortierte sowie sortierte und in Ballen gepresste PPK-Wertstoffe sowie diverse Handelswaren (u. a. Abfallsäcke, Abfalltüten und Gebrauchtwaren).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€ 1.916.367,94	
	31.12.2020	€ 1.732.282,47
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
RMG Rohstoffmanagement GmbH	212.829,77	66.917,98
REMONDIS	62.432,75	21.011,78
Der Grüne Punkt	61.569,42	34.518,97
EKO-PUNKT GmbH & Co. KG	51.136,43	0,00
Landbell AG	49.317,38	26.527,81
BellandVision GmbH	43.002,53	126.353,98
Reclay Systems GmbH (Redual)	41.458,09	0,00
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	39.870,01	22.202,43
Zentek GmbH & Co. KG	36.756,32	137.619,36
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	35.505,00	0,00
Nord-Schrott GmbH & Co. KG	34.413,69	21.842,04
GWU Eckernförde eG	29.913,86	0,00
imland gGmbH	25.101,15	0,00
PreZero Service Nord GmbH	23.217,51	0,00
Noventiz Dual GmbH	23.028,25	0,00
E.ON Energie Deutschland GmbH	20.860,77	0,00
SCHREBERS Erde gGmbH	20.313,87	0,00
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	0,00	96.627,16
AP-Concept GmbH & Co. KG	0,00	91.100,60
Stadt Neumünster	0,00	56.463,62
Abfallwirtschaftsgesellschaft AWKP	0,00	50.963,49
MBA Neumünster GmbH	0,00	49.023,29
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH	0,00	22.469,36
	<u>810.726,80</u>	<u>823.641,87</u>
Diverse Forderungen im Einzelnen unter € 20.000,00	1.109.169,13	912.536,45
Einzelwertberichtigungen	– 3.527,99	– 3.895,85
	<u>1.916.367,94</u>	<u>1.732.282,47</u>

Die Forderungen wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen aus dem Jahre 2020 und älter wurden zu 100 % wertberichtigt. Die zweifelhaften Forderungen des Berichtsjahres sind zu 50 % wertberichtigt worden.

2. Forderungen gegen den Kreis Rendsburg-Eckernförde	€ 0,00
	<u>31.12.2020 € 666.365,59</u>

Die Forderungen gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. In 2021 werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ausgewiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 413.774,19
	<u>31.12.2020 € 580.250,42</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Steuern		
Vorsteuer im Folgemonat abziehbar	262.315,47	328.492,43
Umsatzsteuer im Folgejahr anrechenbar	9.873,43	13.861,71
Umsatzsteuer Forderung laufendes Jahr	0,00	25.343,28
Körperschaftsteuer	79.342,00	141.945,00
Solidaritätszuschlag	4.364,00	7.807,21
	<u>355.894,90</u>	<u>517.449,63</u>
Sonstige	57.879,29	62.800,79
	<u>413.774,19</u>	<u>580.250,42</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen bis auf die Ertragsteuern im Wesentlichen beglichen.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	€ 4.338.686,14
	<u>31.12.2020 € 644.380,05</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Kassen- und Portobestand	21.093,65	4.898,90
Guthaben bei Kreditinstituten	4.317.592,49	639.481,15
	<u>4.338.686,14</u>	<u>644.380,05</u>

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern bzw. Kassenprotokollen überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit der uns vorliegenden Saldenbestätigung überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 12.255,29
	€ 12.255,29
31.12.2020	€ 50.443,71

D. Aktive latente Steuern

	€ 139.172,53
	€ 139.172,53
31.12.2020	€ 141.987,47

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus vorübergehenden Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Rückstellungen für Deponienachsorge, ausstehenden Urlaub und angefallene Überstunden. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von € 2.814,94 wird unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	€ 3.296.300,00
31.12.2020	€ 3.296.300,00

Die Geschäftsanteile werden von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (T€ 1.681) und der SERVICE plus GmbH (T€ 1.615) gehalten und sind vollständig eingezahlt.

II. Kapitalrücklage	€ 2.203.701,24
31.12.2020	€ 2.203.701,24

Die Kapitalrücklage ist gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in 2001 gebildet worden. Die Rücklage ist jederzeit auflösbar.

III. Andere Gewinnrücklagen	€ 6.880.213,70
31.12.2020	€ 6.305.562,77

Aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres wurden gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung € 574.650,93 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

IV. Jahresüberschuss	€ 3.918.293,97
31.12.2020	€ 2.174.650,93

Der Jahresüberschuss hat sich wie folgt entwickelt:

	€	€
Stand am 1.1.2021		2.174.650,93
– Ausschüttung	1.600.000,00	
– Einstellung in andere Gewinnrücklagen	574.650,93	2.174.650,93
		0,00
+ Jahresüberschuss 2021		3.918.293,97
Stand am 31.12.2021		<u>3.918.293,97</u>

B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	€ 3.531,61
31.12.2020	€ 5.734,28

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat mit Zuwendungsbescheid vom 19. September 2009 der AWR einen zweckgebundenen Zuschuss zur Errichtung des Wissens- und Erlebnisentrums für Kreislaufwirtschaft "AW-Erle" gewährt. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	€ 570.072,00
31.12.2020	€ 20.698,00

Ausgewiesen werden Rückstellungen für Gewerbesteuern in Höhe von € 245.044,00 und für Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 325.028,00.

2. Sonstige Rückstellungen

	€ 2.523.944,78
31.12.2020	€ 2.492.396,82

	Stand am 1.1.2021 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zugang €	Stand am 31.12.2021 €
Nachsorgekosten Deponie Alt Duvenstedt	2.264.506,76	72.571,04	0,00	94.113,33	2.286.049,05
Personalkosten	167.098,55	162.606,40	92,15	165.683,00	170.083,00
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	20.840,00	19.903,82	936,18	20.940,00	20.940,00
Übrige	39.951,51	12.029,09	1.800,00	20.750,31	46.872,73
	2.492.396,82	267.110,35	2.828,33	301.486,64	2.523.944,78

Nachsorgekosten Deponie Alt Duvenstedt:

Die kreiseigene Deponie Alt Duvenstedt war zum 31. Mai 2005 verfüllt. Die Nachsorgekosten werden auf T€ 29.525 geschätzt, wobei ein kalkulatorischer Nachsorgezeitraum von 40 Jahren unterstellt wird.

Die AWR hat nach erfolgter Pflichtenübertragung gem. § 72 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG a. F. ab dem 1. Januar 2002 den auf sie entfallenden Anteil an den Nachsorgekosten für die mit AHB-Abfällen verfüllten Flächen der Deponie übernommen.

Der Anteil der AWR an den Nachsorgekosten beträgt 17,27 %. Hieraus ergeben sich ab 2005 bis zum Ende des Nachsorgezeitraums in 2046 Kosten für die AWR von insgesamt T€ 5.099 (T€ 29.525 x 17,27 %). Der Betrag wird zurückgestellt und in der Folgezeit fortentwickelt. Die Rückstellung enthält die nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu berücksichtigenden Kostenerhöhungen mit einer Preissteigerungsrate von 2,0 % p. a.

Die Rückstellung wurde nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,51 % abgezinst.

Im Berichtsjahr wurden T€ 73 in Anspruch genommen und T€ 94 zugeführt (davon T€ 6 Aufzinsung).

Personalkosten:

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie eine Mitarbeiterprämie.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€ 3.465.139,85
31.12.2020	€ 4.843.658,56

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen (T€ 3.465) zur Finanzierung der Erweiterung der Bioabfallbehandlungsanlage. Das langfristige Darlehen endet am 30. Juni 2026; der Zinssatz beträgt 1,94 % p. a. und die jährliche Tilgung T€ 770.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 1.623.132,20	
	31.12.2020	€ 2.861.556,92
	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Müllverbrennung Kiel GmbH	232.526,24	0,00
E.ON Energie Deutschland GmbH	225.097,93	27.533,88
EBS Concept GmbH	204.402,41	0,00
RMG Rohstoffmanagement GmbH	176.438,31	177.650,64
MBA Neumünster GmbH	121.014,24	1.018.407,43
F. Ehrich GmbH & Co. KG	110.618,26	120.387,13
Remondis GmbH & Co. KG	84.843,46	884.106,25
Schleswig-Holstein Netz AG	46.825,20	0,00
STRABAG Umwelttechnik GmbH	33.636,74	0,00
Remondis Lünen	32.678,85	20.724,40
2G Energietechnik	29.605,39	29.605,39
Abfallwirtschaftszentrum Rastorf	20.954,45	0,00
Finanzamt Flensburg	0,00	157.464,68
Stadt Neumünster	0,00	54.274,35
AP-Concept GmbH & Co. KG	0,00	42.150,92
Werner Vollert – Kanalisierung GmbH & Co. KG	0,00	38.895,38
Diverse Posten, jeweils unter € 20.000,00	304.490,72	290.356,47
	<u>1.623.132,20</u>	<u>2.861.556,92</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen. Zudem wurden in Stichproben Saldenbestätigungen von den Lieferanten eingeholt.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten bis auf T€ 264 ausgeglichen. Die offenen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Sicherheitseinbehalte.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreis Rendsburg-Eckernförde

	€ 1.171.829,62	
	31.12.2020	€ 0,00

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 41 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.213 verrechnet.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	€ 68.277,85
	<u>31.12.2020 € 109.567,21</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr die Tochtergesellschaft AWR BioEnergie GmbH, Borgstedt. Es werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 155 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 223 verrechnet. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Ausweis bei der Tochtergesellschaft abgestimmt und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	€ 198.110,88
	<u>31.12.2020 € 243.051,76</u>

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der SERVICE plus GmbH. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig bezahlt.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 904.542,28
davon aus Steuern € 388.417,53	<u>31.12.2020 € 350.277,89</u>

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Steuern		
Umsatzsteuer	360.188,46	0,00
Gewerbesteuer 2019	0,00	100.006,00
Lohn- und Kirchensteuer	28.229,07	31.436,13
	<u>388.417,53</u>	<u>131.442,13</u>
Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Gebühreneinzugskonto	398.812,05	206.126,68
Corona-Sonderzahlung	108.345,73	0,00
Übrige	8.966,97	12.709,08
	<u>904.542,28</u>	<u>350.277,89</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 280.406,72
31.12.2020	€ 294.834,91

Im Zusammenhang mit der Ablösung eines Bioabfallkompostierungsvertrags ist in 2008 eine Entschädigungszahlung an die E.ON Mitte Natur GmbH in Höhe von T€ 3.100 geleistet worden. Die Zahlung betraf auch Anlagevermögen mit einem Wert von T€ 512. Der auf diesen Betrag gezahlte Kreisanteil von 95,39 % = T€ 489 wurde passiv abgegrenzt, da die Zahlung wirtschaftlich eine Vorauszahlung auf zukünftige Entsorgungsentgelte darstellt. Der Abgrenzungsposten wird über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagengegenstände aufgelöst.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 34.675.343,27
	2020	€ 38.097.207,49
	2021	2020
	€	€
Entsorgungsentgelt Kreis Rendsburg-Eckernförde	18.179.385,27	19.551.461,17
Entsorgungsentgelt Kreis Plön/Stadt Neumünster	29.257,17	5.577.035,71
Verwertungserlöse	4.606.682,09	2.455.370,76
Erlöse Entsorgung AHB-Abfälle	4.336.438,79	3.510.050,11
Miet- und Pächterlöse	2.435.176,40	2.319.481,64
Erlöse Recyclinghöfe	1.226.408,51	1.057.831,44
Erlöse Duale Systeme	1.992.560,56	1.237.360,77
Restmüll-/Sperrmüllentsorgung	286.462,35	375.017,62
Erlöse aus Dienstleistungen	252.913,19	427.539,89
Verkauf Abfallsäcke, Banderolen	281.047,62	299.848,87
Erlöse aus Weiterberechnung	195.583,09	176.652,31
Sonstige Erlöse	853.428,23	1.109.557,20
	<u>34.675.343,27</u>	<u>38.097.207,49</u>

Das Entsorgungsentgelt Kreis Rendsburg-Eckernförde beinhaltet die Umsätze aus dem jährlichen Festpreis sowie aus den Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Deponienachsorge. Der Festpreis ist in 2021 im Vergleich Vorjahr gestiegen und die Umsätze aus den Nachsorgetätigkeiten haben sich deutlich verringert, da das Vorjahr von umfangreichen Bautätigkeiten geprägt war.

Das Entsorgungsentgelt Kreis Plön/Stadt Neumünster betrifft die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Plön sowie der Stadt Neumünster vom 14. Mai 2001, die am 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist.

2. Bestandsveränderung und akt. Eigenleistung		€ 4.177,63
	2020	€ 2.473,28

Ausgewiesen wird die Veränderung des Bestands an PPK-Wertstoffen und dem Warenbestand der KaufBar.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 407.469,69	
	2020	€ 671.726,74
	2021	2020
	€	€
Kostenerstattungen	170.994,60	77.751,61
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.828,33	191.741,50
Erlöse aus dem Verkauf von Essensmarken	4.978,44	10.071,88
Einarbeitungszuschüsse	54.735,87	101.049,37
Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	14.308,50	14.308,50
Periodenfremde Erträge	15.723,18	528,34
Versicherungserstattungen	16.455,28	33.125,83
Erträge aus Anlagenabgängen	645,10	62.671,00
Übrige	126.800,39	180.478,71
	<u>407.469,69</u>	<u>671.726,74</u>

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnungen an Dritte, denen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden mehr Unterflursysteme an Wohnungsbaugenossenschaften weiterberechnet.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€ 1.822.198,78	
	2020	€ 409.227,85
	2021	2020
	€	€
Werthaltige Abfälle	1.213.221,56	213.524,71
Verwertungszuschläge für Duale Systeme	230.768,14	0,00
Treibstoffe	147.127,72	69.073,51
Biosäcke/Banderolen	53.651,79	14.169,63
Übrige	177.429,57	112.460,00
	<u>1.822.198,78</u>	<u>409.227,85</u>

Die Aufwendungen für werthaltige Abfälle entsprechen den für die Anlieferung der Wertstoffe dem Kreis gutgeschriebenen Verwertungserlösen nach Abzug der für die Entsorgung/Verwertung angefallenen Kosten (tauschähnlicher Umsatz). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verwertungserlösen für PPK.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
€ 19.274.357,97

2020 € 27.118.202,56

	2021 €	2020 €
Beseitigung/Verwertung	9.602.831,36	13.995.942,93
Sammlung/Logistik	7.379.232,34	7.856.754,71
Betriebskosten Recyclinghöfe	367.275,71	362.736,35
Umschlag und Transport	1.138.637,48	1.336.572,91
Betriebskosten	235.235,67	222.541,21
Fremdgeschäft	37.069,97	34.625,73
Kosten Deponienachsorge	378.643,76	3.134.211,50
Übrige	135.431,68	174.817,22
	<u>19.274.357,97</u>	<u>27.118.202,56</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verminderten sich insgesamt um T€ 7.844. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den deutlich geringeren Aufwendungen für Beseitigung/Verwertung durch den Wegfall der Abfallmengen der Städte Plön und Neumünster (- T€ 4.393) sowie im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie Alt Duvenstedt (- T€ 2.772).

Die Aufwendungen für Sammlung/Logistik verminderten sich auf Grund von Preisanpassungen durch die Ausschreibung der zu Grunde liegenden Verträge.

5. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
€ 3.487.103,86

2020 € 3.274.505,83

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem um 5,2 Vollkräfte auf 91,6 Vollkräfte gestiegenen Personaleinsatz, den tariflichen Steigerungen sowie einer Corona-Sonderzahlung.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 728.808,85

davon für Altersversorgung € 24.661,82

2020 € 686.021,19

	2021 €	2020 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	677.351,88	636.736,06
Aufwendungen für Altersversorgung	24.661,82	25.028,99
Beitrag Berufsgenossenschaft	22.845,45	22.370,36
Sonstige	3.949,70	1.885,78
	<u>728.808,85</u>	<u>686.021,19</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 2.489.067,14

2020 € 2.450.604,19

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 2.688.596,06

2020 € 2.555.058,28

	2021 €	2020 €
Verwaltungskosten	1.550.865,78	1.524.748,35
Betriebskosten	678.252,15	677.360,27
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	163.985,70	137.007,56
Übrige Aufwendungen	295.492,43	215.942,10
	<u>2.688.596,06</u>	<u>2.555.058,28</u>

Unter den Verwaltungsaufwendungen sind zusammengefasst:

	2021 €	2020 €
Rechts- und Beratungskosten	1.259.744,09	1.256.070,82
Porto	109.419,72	80.430,90
Kantine	13.512,92	25.250,52
Telefon, Fax	34.890,70	30.981,16
Bewirtung	12.870,05	12.016,33
Fortbildung	35.356,80	22.273,60
Kosten Geldverkehr	17.161,64	16.874,95
Mieten technische Geräte	20.249,10	19.262,04
Bürobedarf	11.246,71	7.635,81
Sonstige Verwaltungskosten	36.414,05	53.952,22
	<u>1.550.865,78</u>	<u>1.524.748,35</u>

Die Rechts- und Beratungskosten teilen sich wie folgt auf:

	2021 €	2020 €
Dienstleistungen EDV und Verwaltung	1.129.029,18	1.101.560,98
Jahresabschlussprüfung/Steuerberatung	22.550,00	27.953,80
Sonstige	108.164,91	126.556,04
	<u>1.259.744,09</u>	<u>1.256.070,82</u>

Die Aufwendungen für Dienstleistungen EDV und Verwaltung betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen der SERVICE plus GmbH für die Entgeltabrechnung und Datenverarbeitung sowie für die technische Beratung und sind auf Grund der Einführung des Webportals, dem Update auf Navision Business Central im Vorjahr, angestiegen.

Unter den Betriebskosten werden ausgewiesen:

	2021 €	2020 €
Grundstücksaufwendungen	115.290,58	188.628,86
Reparaturen, Instandhaltung	244.677,80	221.830,39
Kfz-Kosten	58.415,76	59.738,68
Miet- und Pacht aufwendungen	139.442,88	81.334,23
Versicherungen, Abgaben und Gebühren	104.582,04	91.990,33
Sonstige	15.843,09	33.837,78
	<u>678.252,15</u>	<u>677.360,27</u>

Die Grundstücksaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €
Strom, Wasser, Abwasser	39.257,43	35.125,92
Reinigung	13.036,35	12.094,40
Heizung	16.402,31	15.019,25
Sonstige	46.594,49	126.389,29
	<u>115.290,58</u>	<u>188.628,86</u>

In den Grundstücksaufwendungen unter sonstige sind im Vorjahr die Aufwendungen für die Straßeninstandsetzung enthalten.

Unter den Miet- und Pacht aufwendungen sind die Aufwendungen für die Recyclinghöfe in Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Bordesholm sowie für die KaufBar zusammengefasst.

Die übrigen Aufwendungen enthalten:

	2021 €	2020 €
An Dritte weiterberechnete Kosten	170.994,74	77.751,61
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	56.432,64	62.274,16
Periodenfremde Aufwendungen	12.677,19	26.363,40
Aufsichtsratsvergütungen	8.283,06	6.595,77
Spenden	11.032,08	14.174,00
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	12,28	29,41
Übrige	36.060,44	28.753,75
	<u>295.492,43</u>	<u>215.942,10</u>

Den an Dritte weiterberechneten Kosten stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber und die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen an Wohnungsbaugesellschaften weiterberechnete Unterflursysteme.

8. Erträge aus Beteiligungen	€ 653.176,52
2020	€ 788.710,91

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der ABE.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€ 2.446,17
2020	€ 2.209,05

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 84.998,77
2020	€ 120.034,55

Unter dem Zinsaufwand werden im Wesentlichen T€ 75 Darlehenszinsen und T€ 6 aus der Aufzinsung der Deponierückstellung ausgewiesen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	€ 1.219.413,36	
	2020	€ 732.069,20
	2021	2020
	€	€
<u>Laufend (jeweils)</u>		
1. Körperschaftsteuer	676.926,13	323.386,72
2. Solidaritätszuschlag	37.230,29	17.786,07
3. Gewerbesteuer	502.442,00	238.314,00
	<u>1.216.598,42</u>	<u>579.486,79</u>
<u>Vorjahre (jeweils)</u>		
4. Körperschaftsteuer	0,00	150.394,00
5. Solidaritätszuschlag	0,00	8.271,08
6. Gewerbesteuer	0,00	– 12.676,00
Veränderung latente Steuern	2.814,94	6.593,33
	<u>2.814,94</u>	<u>152.582,41</u>
	<u>1.219.413,36</u>	<u>732.069,20</u>

12. Ergebnis nach Steuern

	€ 3.948.068,49
2020	€ 2.216.603,82

13. Sonstige Steuern

	€ 29.774,52
2020	€ 41.952,89

14. Jahresüberschuss

	€ 3.918.293,97
2020	€ 2.174.650,93

Darlehen von Kreditinstituten

Konto FIBu	Laufzeit bis	Zinssatz	Ursprungsbetrag	1.1.2021	Zugang	Tilgung	31.12.2021	Zinsen	Tilgungen bis 1 Jahr 2022	Tilgungen 1 - 5 Jahre 2023-2026	Tilgungen > 5 Jahre ab 2027
Sparkasse Mittelholstein											
656 0137 793	30.6.2026	1,94%	7.700.000,00	4.234.999,82		770.000,04	3.464.999,78	75.312,41	770.000,04	2.694.999,74	0,00
			7.700.000,00	4.234.999,82	0,00	770.000,04	3.464.999,78	75.312,41	770.000,04	2.694.999,74	0,00

**Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH,
Borgstedt**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
(IDW PS 720 vom 09.09.2010)**

- I. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt keine Geschäftsordnung und keinen Geschäftsverteilungsplan, jedoch sind die Aufgaben der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung ausführlich im Gesellschaftsvertrag geregelt.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben fünf Aufsichtsratssitzungen in 2021 stattgefunden. Die Gesellschafterversammlung fand am 30. Juni 2021 statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem anderen Kontrollgremium bzw. Aufsichtsrat tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des Aufsichtsrats sind insgesamt und unter Namensnennung jedes einzelnen Mitglieds im Anhang angegeben. Die Bezüge des Geschäftsführers sind ebenfalls im Anhang angegeben, aufgeteilt in das laufende Gehalt und ggfs. gewährte Tantiemen.

- II. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm sowie ausführliche Beschreibungen von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten. Diese werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft praktiziert das "4-Augen-Prinzip", das im Wesentlichen bei Rechnungserstellung und Zahlung von Rechnungen dokumentiert wird. Zudem werden die Vorschriften des Vergaberechts beachtet und entsprechend dokumentiert.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Sowohl in den Verträgen der AWR (Gesellschaftsvertrag, Entsorgungsvertrag) als auch im Qualitätsmanagementsystem sind entsprechende Regelungen festgelegt. Verstöße wurden nicht festgestellt.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es gibt ein gut organisiertes System zur Dokumentation von Verträgen (Vertragsordner, digitale Erfassung der Verträge sowie Übersicht in Listenform).

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden Quartalsberichte erstellt, welche die systematische Untersuchung der Planabweichungen dokumentieren und erläutern.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität sowie die laufenden Kredite werden laufend durch die Geschäftsführung, das Controlling und die Buchhaltung der AWR (externer Dienstleister) überwacht.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Sollte im Einzelfall ungeplant Liquidität kurzfristig und vorübergehend benötigt werden, schließt die AWR kurzfristig Vereinbarungen mit ihrer Hausbank über Geldmarktdarlehen.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Entgelte besteht aus dem Entsorgungsentgelt des Kreises, das in Form von Monatsabschlägen gezahlt wird. Die übrigen Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Bei Zahlungsverzug wird ein Inkassobüro beauftragt.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das vorhandene Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht die Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens, da für das Tochterunternehmen Quartalsberichte erstellt und der Geschäftsführung der AWR vorgelegt werden. Der Controller des Tochterunternehmens nimmt an den Besprechungen der Geschäftsführung teil.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es ist ein Risikofrüherkennungssystem vorhanden mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das System beinhaltet neben Kennzahlen auch eine Beschreibung der vorhandenen Risiken sowie deren Einschätzung.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das uns vorgelegte System ist geeignet – unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens – seinen Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation dieser Maßnahmen liegt vor.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert die Geschäftsführung mit Anpassung der Indikatoren.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Da die Gesellschaft keines der genannten Geschäfte durchführt, ist der Fragenkreis 5 nicht einschlägig.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- b. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- c. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- d. Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- e. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es existiert keine eigenständige interne Revision. Teilweise werden entsprechende Tätigkeiten durch das Controlling durchgeführt. Der Fragenkreis 6 ist deshalb nicht einschlägig.

- III. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein. Die erforderlichen Zustimmungen des Überwachungsorgans wurden eingeholt.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein. Im Berichtsjahr wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die in Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein. Geschäfte und Maßnahmen stimmen nach unseren Feststellungen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen überein.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von wesentlichen Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die wirtschaftliche Lage Bericht erstattet (Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionen, Abfallmengenentwicklung, Tätigkeitsbericht und aktuelle, situationsbezogene Themen).

- c. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Quartalsberichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan forderte keine Berichterstattung gem. § 90 Abs. 3 AktG.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Die Berichterstattung war nach unseren Feststellungen in allen Fällen ausreichend.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es lagen nach den uns erteilten Auskünften keine Interessenkonflikte vor.

- IV.** Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hält kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt. Die Anlagenquote beträgt 74%.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 60 %. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu 106 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Jahr 2021 hat das Unternehmen öffentliche Fördermittel der Aktivregion eine Machbarkeitsstudie „Schwarze Soldatenfliege“ (30 T€). Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, ergaben sich keine.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme, die Eigenkapitalausstattung ist mit 60 % des Gesamtkapitals angemessen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungspolitik ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

- V. Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft betreibt als Beauftragte des Kreises die Organisation der Entsorgung der Abfälle der privaten Haushalte (§ 17 Abs. 1 KrW-G). Weiterhin ist der Gesellschaft durch den Kreis die Pflicht zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (§ 72 Abs. 1 KrW-G i. V. m. dem ehemaligen § 16 Abs. 2 KrW- / AbfG) übertragen worden. Ansonsten betreibt die Gesellschaft ein Fremdgeschäft.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

In sämtlichen Geschäftsbereichen wurden Überschüsse erwirtschaftet.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.